

Ringversuche im Rahmen des Akkreditierungs- und Notifizierungsprozesses

VUP-Position zur Harmonisierung der Ringversuchsangebote

Grundlage der folgenden Ausführungen ist die VUP-Position „Ringversuche im Rahmen des Akkreditierungs- und Notifizierungsprozesses“ vom 21.11.2013.

Zur effizienten Gestaltung der Eignungsprüfungen der Laboratorien durch Ringversuche regt der Deutsche Verband Unabhängiger Prüflaboratorien (VUP) folgende Verfahrensweise an und stellt diese in der DAkKS-ad-hoc-Arbeitsgruppe „Ringversuche“ (DAkKS-AG) zur Diskussion.

Der Vorschlag bezieht sich zunächst auf Ringversuche zu folgenden Verordnungen / Fachmodulen:

- Fachmodul Boden / Altlasten
- Fachmodul Abfall
- Deponieverordnung (DepV)
- Fachmodul Wasser
- Trinkwasserverordnung (TrinkwV)

Allgemeine Vorgaben

1. Alle Ringversuche sollten zeitlich gestaffelt angeboten werden. Dazu ist ein Jahresplan zu erstellen und zu veröffentlichen. Die **Koordination aller Ringversuchsvorhaben** erfolgt in der oben erwähnten DAkKS-AG.
2. Zur Eignungsprüfung durch Ringversuche sollen zukünftig hinsichtlich der **Parameterausstattung** zwei Typen von Ringversuchen angeboten werden:
 - **Basis-Ringversuche**
 - **Modul-spezifische Ringversuche**

Basis-Ringversuche

Basis-Ringversuche beziehen sich auf Parameter, die in mehreren Verordnungen/Modulen gleichermaßen enthalten sind. Sie beziehen die entsprechende Probenvorbereitung (z.B. Aufschlussverfahren) ein.

3. Die DAkKS-AG verständigt sich auf eine Liste dieser Basisparameter (Entwurf sh. Anlage).
4. Die erfolgreiche Teilnahme an einem Ringversuch mit den jeweiligen Basisparametern findet auch die Anerkennung in den relevanten übrigen Modulen/Verordnungen (**Harmonisierung**).
5. Die **erfolgreiche Eignungsprüfung** wird hinsichtlich der jeweiligen Basisparameter bescheinigt (und nicht bezogen auf den gesamten Ringversuch).
6. Basis-Ringversuche werden **2x jährlich** zu einem festen Zeitpunkt (z.B. März und September) angeboten.
7. Basis-Ringversuche werden im Wechsel von mindestens zwei **Ringversuchsanbietern** veranstaltet.
8. Die Eignung für den jeweiligen Parameter ist nach 2 Jahren zu wiederholen (**Gültigkeit**).
9. Bei Nicht-Bestehen kann der Ringversuch bei nächster Gelegenheit (nach einem halben Jahr) wiederholt werden.

Modul-spezifische Ringversuche

Modul-spezifische Ringversuche beziehen sich auf die spezifischen Regelungen zur Probenahme und -vorbereitung sowie auf Parameter,

die sich speziell nur auf die jeweilige Matrix (Modul, Verordnung) beziehen.

10. Die **erfolgreiche Eignungsprüfung** ist bezüglich des gesamten Ringversuchs zu bescheinigen.
11. Diese Art von Ringversuchen wird für jedes Fachmodul / jede Verordnung **1x jährlich** angeboten.

12. Die jeweiligen Anbieter werden auf Dauer von den Länderministerien bestimmt.
13. Das Labor muss diesen spezifischen Ringversuch in einem Zeitraum von 3 Jahren mindestens einmal bestehen (**Gültigkeit**).
14. Bei Nicht-Bestehen kann der Ringversuch im darauf folgenden Jahr wiederholt werden.

Gießen, 08.04.2015 (SD)

Übersicht:

Modellvorschlag zur Harmonisierung der Ringversuchsangebote

Basis- Ringversuch

Umfang:	tlw. Probenvorbereitung, häufige sich wiederholende Parameter
Angebot:	2x jährlich
Anbieter:	mind. 2 unterschiedliche Stellen
Anerkennung:	alle betroffenen Module / Verordnungen
Bestehen:	Parameterbezogen
Gültigkeit:	2 Jahre

Modul-spezifische- Ringversuche

Umfang:	spezifische Probenvorbereitung, spezifische Parameter
Angebot:	jeweils 1x jährlich
Anbieter:	jeweils auf Dauer zu bestimmen
Anerkennung:	jeweiliges Modul
Bestehen:	Ringversuch
Gültigkeit:	3 Jahre